



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang H, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## SICHERHEITSDATENBLATT

### LMX- Conditioner #2.0

#### ABSCHNITT 1:

##### Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

###### 1.1 Produktidentifikator

---

Produktname	:	LMX- Conditioner
Produktcode	:	#2.0
Produktbeschreibung	:	Lederpflege
Produkttyp	:	flüssig
Andere Identifizierungsarten	:	nicht verfügbar

###### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

---

Identifizierte Verwendungen:	Produkt für die Behandlung von Leder und anderen flexiblen Material. Hand-Anwendung auf diversen Ledertypen
------------------------------	--

###### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

---

Herwig Grabner  
Ledermax  
Rollsdorf 134  
A-8181 St. Ruprecht/Raab  
+43/676/3841851  
ledermax@gmx.at

###### 1.4 Notrufnummer:

---

Herwig Grabner  
Ledermax  
Rollsdorf 134  
A-8181 St. Ruprecht/Raab  
+43/676/3841851  
ledermax@gmx.at

Nur während der folgenden Dienstzeit verfügbar:  
08.00 – 20.00 Uhr (Zeitzone: Vienna MESZ)  
Sprache: Deutsch



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

---

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

---

Gefahrenpiktogramme : Kein Gefahrenpiktogramm notwendig

Signalwort : Kein Signalwort.

**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **Sicherheitshinweise**

Allgemein : nicht anwendbar

Prävention : nicht anwendbar

Reaktion : nicht anwendbar

Lagerung : nicht anwendbar

Entsorgung : nicht anwendbar

**Gefährliche Inhaltsstoffe** : Enthält sehr geringe Mengen Isotridecanol, ethoxyliert <0,7%

Ergänzende  
Kennzeichnungselemente : Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 5-Chlor-2-methyl-2H-  
isothiazol-3-on  
[EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-  
239-6],  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt  
auf Anfrage erhältlich.

Anhang XVII – Beschränkung  
der Herstellung des  
Inverkehrbringens und der  
Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe,  
Mischungen und  
Erzeugnisse : nicht anwendbar

#### **Spezielle Verpackungsanforderungen**



Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : nicht anwendbar  
 Tastbarer Warnhinweis : nicht anwendbar

P262 + P351 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
 P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
 P341 Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang : nicht anwendbar

Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII : nicht anwendbar

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : keine bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

Name des Produkts/Inhaltsstoffe	Identifikationen	%	Einstufung	Typ
			Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Oxydipropanol	RRN: 01-2119456811-38 EG : 246-770-3 CAS : 25265-71-8	=0,8 - <1,8		[2]
Isotridecanol, ethoxyliert	EG : 500-241-6 CAS : 69011-36-5	>= 0,3 - < 0,7	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	[1]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	RRN : 01-2119475104-44	>= 0,25-<0,4	Eye Irrit. 2, H319	[1][2]



	EG : 203-961-6 CAS : 112-34-5 Verzeichnis : 603-096-00-8			

- [ 1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907 /2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

---

- Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.



Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offenhalten. Enganliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

---

##### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Schmerzen, Tränenfluss, Rötung  
Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Tränenfluss, Rötung möglich  
Einatmen : Keine spezifischen Daten.  
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.  
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

Hinweise für Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.  
Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Löschmittel

---

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, das auch für angrenzende Feuer geeignet ist.  
Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

---

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.  
Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid



### 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

---

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.
- Zusätzliche Informationen : Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

---

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

---

- Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).



### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

---

- Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Venniculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

---

- Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

---

- Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Ratschläge zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

---

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Vor Frost schützen. Vor Gebrauch umrühren.



## Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

### Namentlich aufgeführte Stoffe

Name	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
Ethylenoxid	5 to	50 to

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 8:**

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte	
Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Oxydipropanol	MAK-Werte Liste TRK (2013-07-08) TW A 100 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil TW A 100 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil PEAK 200 mg/m <sup>3</sup> Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil TRGS900 MAK (2012-09-18) TWA 100 mg/m <sup>3</sup> 2(II) Beschaffenheit: Inhalierbarer Anteil Hinweise: Wird über die Haut absorbiert.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	EU OEL (2006-02-01) TWA 67,5 mg/m <sup>3</sup> 10 ppm STEL 101,2 mg/m <sup>3</sup> 15 ppm BMWA MAK (2007-10-01) TWA 67,5 mg/m <sup>3</sup> 10 ppm STEL 101,2 mg/m <sup>3</sup> 15 ppm 4

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den





Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs:

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Octamethylcyclotetrasiloxan	DNEL	Langfristig Einatmen	73mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	73mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	73mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	73mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen	13mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	13mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Langfristig Einatmen	13mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	13mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Örtlich
	DNEL	Langfristig Einatmen	3,7mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Einatmen	3,7mg/kg bw/Tag	Verbraucher	Systemisch

PNECs:

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Typ	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Octamethylcyclotetrasiloxan	PNEC	Frischwasser	1,5 µg/l	-
	PNEC	Marin	150 ng/l	-
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage	10 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersediment	3 mg/kg dwt	-
	PNEC	Meerwassersediment	300µg/kg dwt	-
	PNEC	Boden	540µg/kg dwt	-
	PNEC	Sekundärvergiftung	41mg/kg	-



## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

---

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumbelüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

### **Persönliche Schutzmaßnahmen**

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

### **Hautschutz**

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

### **Atemschutz**

: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Begrenzungen und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In



einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

---

#### Aussehen

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	milchig
Geruch	:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar.
pH-Wert	:	8 – 9,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	100°C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	<b>Unterer Wert:</b> Nicht verfügbar. <b>Oberer Wert:</b> Nicht verfügbar.
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar.
Löslichkeit(en)	:	Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient: n- Ocanol/Wasser	:	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar.
Viskosität	:	<b>Dynamisch:</b> 1000 – 2.200mPa.s <b>Kinematisch:</b> Nicht verfügbar.
Explosiver Eigenschaften	:	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht verfügbar.
VOC (2004/42/EG)	:	1,9 w/w Definition im Einklang mit der EU Richtlinien 2004/42/EG: Alle organischen Bestandteile mit einem Siedepunkt von $\leq 250^{\circ}\text{C}$ bei 101,3 kPa
VOC (2010175/EU)	:	0,12 w/w Definition im Einklang mit der EU Richtlinien 2010175/EU: Alle organischen Bestandteile mit einem Dampfdruck von $\Rightarrow 0,01$ kPa bei 293,15 K



## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Gilt nach unserer Datenbank nicht als reaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine spezifischen Daten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nach unserer Datenbank existieren keine inkompatiblen Produkte.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Stabilität und Reaktivität

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Oxydipropanol	LD50 Oral	Ratte	14.850 mg/kg	-
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LD50 Oral	Ratte	4.500 mg/kg	
	LD50 Dermal	Kaninchen	2.700 mg/kg	-
Octamethylcyclotetrasiloxan	LD50 Oral	Ratte-Männlich	> 4.800 mg/kg 401 Acute Oral Toxicity	-
	LC50 EinatmenStäube und Nebel	Ratte	36 mg/l 403 Acute Inhalation Toxicity	4 h



	LD50 Dermal	Ratte - Männlich	> 2.400 mg/kg	

**Schlussfolgerung/Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Oral	5000 mg/kg
Dermal	Nicht verfügbar.
Einatmen (Dämpfe)	Nicht verfügbar.

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-		-
Octamethylcyclotetrasiloxan	Haut - Ödem 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	Kaninchen	0	24 std.	72 std.
	Haut - Erythem/Schorf 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	Kaninchen	0	24 std.	72 std.
	Augen - Hornhauttrübung 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	0		72 std.
	Augen - Irisläsion 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	0		72 std.

#### Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar.  
 Augen : Nicht verfügbar.  
 Respiratorisch : Nicht verfügbar.

#### Sensibilisierung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositiosweg	Spezies	Resultat
Octamethylcyclotetrasiloxan	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend 406 Skin Sensitization

#### Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar.  
 Respiratorisch : Nicht verfügbar.



## Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Octamethylcyclotetrasiloxan	471 Bacterial Reverse Mutation Test	Subjekt: Bakterien Metabolische Aktivierung: with and without Versuch: In vitro	Negativ
	473 In vitro Mammalian Chromosomal Aberration Test	Subjekt: Säugetier-Tier Versuch: In vitro	Negativ
	476 In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Testro Mammalian	Subjekt: Säugetier-Tier Versuch: In vitro	Negativ
	475 Mammalian Bone Marrow Chromosomal Aberration Test	Subjekt: Säugetier-Tier Zelle: Bone marrow Versuch: In vivo	Negativ

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr : Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Kann Augenschäden verursachen.



- Einatmen : Kann Gase, Dämpfe oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind.
- Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

- Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen  
Tränenfluss  
Rötung
- Einatmen : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Rötung
- Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:  
Magenschmerzen

**Verzögert oder sofort auftretende Wirkungen sowie chemische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

**Kurzzeitexposition**

- Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

**Langzeitexposition**

- Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Octamethylcyclotetrasiloxan	NOAEL	Ratte	1.820 mg/m <sup>3</sup>	-

- Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.
- Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.



Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

---

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Akut LC50 1.300 mg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 h

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

---

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Octamethylcyclotetrasiloxan	310 Ready Biodegradability - CO <sub>2</sub> in Sealed Vessels (Headspace Test)	3,7 % - 29 d	mg/l	Belebtschlamm

Schlussfolgerung/Zusammenfassung : Schlecht biologisch abbaubar., Die ökotoxische Komponente(n) ist/sind leicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

---

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Oxydipropanol	-0,462	0,30 – 4,60	niedrig
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1	-	niedrig
Octamethylcyclotetrasiloxan	6,488	13.400,00	hoch





#### 12.4 Mobilität im Boden

---

Verteilungskoeffizient : Nicht verfügbar.  
Boden/Wasser (KOC)  
Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

---

PBT : P: Nicht verfügbar.  
B: Nicht verfügbar.  
T: Nicht verfügbar.

vPvB : vP: Nicht verfügbar.  
vB: Nicht verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

---

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

---

##### **Produkt**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

##### **Verpackung**

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung



sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14:

### Angaben zum Transport

	<b>ADR/RID</b>	<b>ADN</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA</b>
<u>14.1</u> UN-Nummer	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Zusätzliche Informationen	<u>Spezielle Vorschriften:</u> - <u>Tunnelcode:</u> -	-		-

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

---

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

---

Nicht verfügbar.



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Anhang XIV – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe  
Anhang XIV: Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe** : Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII – Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

### Sonstige EU-Bestimmungen

Name des Produkts/Inhaltsstoffs	Karzinogene Wirkungen	Mutagene Wirkungen	Auswirkungen auf die Entwicklung	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit
Octamethylcyclotetrasiloxan	-	-	-	Repr. 2, H361f (Fruchtbarkeit)

**Ozonabbauende Substanzen (IOOS/2009IEU)** : Keine der Komponenten ist gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU) : Keine der Komponenten ist gelistet.

**Seveso-Richtlinie** : Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

**Namentlich aufgeführte Stoffe** : Ethylenoxid

### Nationale Vorschriften

Produktname : Oxydipropanol  
 Listenname : Deutschland TRGS905  
 Name auf der Liste : Dipropylenglykol  
 Bis(2hydroxypropyl)ether  
 Einstufung : C  
 Hinweise : -  
 Lagerklasse (TRGS 510) : 12  
 Störfallverordnung : Nicht anwendbar.  
 Wassergefährdungsklasse : WGK 1, Anhang Nr. 4  
 Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 2,3 - 4,2



AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II, & III

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien : Keine der Komponenten ist gelistet.  
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien : Keine der Komponenten ist gelistet.  
Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien : Keine der Komponenten ist gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E) : Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Anhang A – Eliminierung - Herstellung : Keine der Komponenten ist gelistet.  
Anhang A – Eliminierung - Gebrauch : Keine der Komponenten ist gelistet.  
Anhang B – Eliminierung - Herstellung : Keine der Komponenten ist gelistet.  
Anhang A – Eliminierung - Gebrauch : Keine der Komponenten ist gelistet.  
Anhang C – Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe – Herstellung : Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) : Keine der Komponenten ist gelistet.

#### UNICEF-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Schwermetalle – Anhang I : Keine der Komponenten ist gelistet.  
POPs – Anhang I - Herstellung : Keine der Komponenten ist gelistet.  
POPs – Anhang I - Verwendung : Keine der Komponenten ist gelistet.  
POPs – Anhang II : Keine der Komponenten ist gelistet.  
POPs – Anhang III : Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Bestandsliste

Australien : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.  
Kanada : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.  
China : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.  
Europa : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.  
Japan : Nicht bestimmt.  
USA : US-Inventar (TSCA Sb): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.



## 15.2 Sicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme :

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt- Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Dam. 1, H318	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361f (Fruchtbarkeit)	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
Volltext der Einstufung (CLP/GHS)	
Flam. Liq. 3, H226	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Acute Tox. 4, H302	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Repr. 2, H361f (Fruchtbarkeit)	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit) - Kategorie 2
Aquatic Chronic 4, H413	LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4

#### Hinweis für Leser:

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.